DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de

Drachenflugschule Tegernsee
Christian Zehetmair
Grünboden 1
83727 Schliersee

Gmund, 18.06.2015 K/be

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Schulungsgelände Tegernsee - Schaftstatt", 83703 Gmund a. Teg.

Änderung der Geländehalterschaft

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Drachenflugschule Tegernsee folgende

I.

Änderungserlaubnis

1. Die Halterschaft für die am 14.07.1997 ausgestellte Erlaubnis für die Außenstart- und -landeflächen "Schulungsgelände Tegernsee" gemäß § 25 LuftVG wird geändert. Die Erlaubnis wird auf die Drachenflugschule Tegernsee übertragen.
2. Im Übrigen bleibt die Erlaubnis aufrechterhalten. Die erteilten Auflagen und Bedingungen der Erlaubnis vom 14.07.1997 bleiben unberührt.

II.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

III.

K o s t e n

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15a des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von 86,-- Euro erhoben.

IV.

B e g r ü n d u n g

Mit Datum des 21.04.2015 stellte die Drachenflugschule Tegernsee. einen Antrag auf Änderung der Halterschaft für das Fluggelände "Schulungsgelände Tegernsee".

Die Zustimmungen der Grundstückseigentümer bzw. Pächter wurden bestätigt (Nutzungsgenehmigung vom 14.04.2015).

Dem Antrag wurde durch die vorliegende Änderungserlaubnis entsprochen.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

i.A. Bettina Mensing
Referat Flugbetrieb